



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 24

Ausgegeben in Osterode am Harz am 22.07.2013

42. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Osterode am Harz

Bebauungsplan Nr. 82 "Ehemalige Kaserne", 1. Änderung, öffentliche Auslegung

316

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 52 Goslar-Norheim- Osterode

Wahlbekanntmachung, Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 52 Goslar-Norheim-Osterode für die Bundestagswahl am 22.09.2013, Sitzung am 26.07.2013

318

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz



BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Ehemalige Kaserne“, 1. Änderung der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 82 „Ehemalige Kaserne“, 1. Änderung der Stadt Osterode am Harz für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Planbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Ehemalige Kaserne“, 1. Änderung der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 05. August 2013 bis einschließlich 06. September 2013

im Fachbereich 3 - Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bauleitplänenentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Mensch
- Arten und Lebensgemeinschaften
- Bodenschutz
- Wasserwirtschaft
- Landschaftsbild

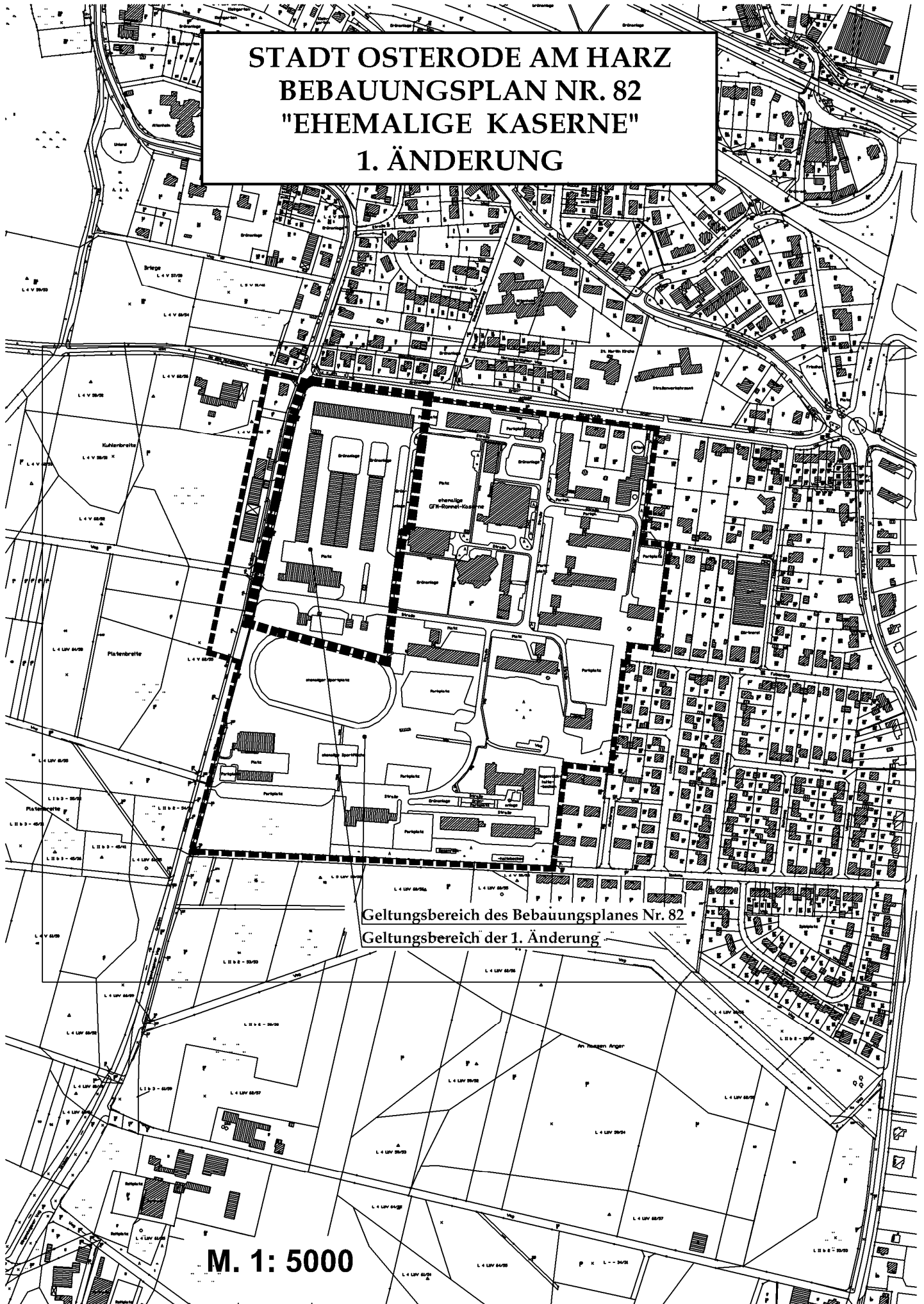
Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 06. September 2013 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse **www.meiplan.de/projekte** (**Zugangspasswort: B497F5**) ab dem 05. August 2013 abrufbar.

Osterode am Harz, 17.07.2013

Der Bürgermeister
gez. Becker

**STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 82
"EHEMALIGE KASERNE"
1. ÄNDERUNG**



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82
Geltungsbereich der 1. Änderung

M. 1: 5000

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**



Die Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
für den Bundestagswahlkreis 52 Goslar-Northeim-Osterode
zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22.09.2013

Gemäß § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich folgendes bekannt:

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet statt am

Freitag, den 26.07.2013, um 10:00 Uhr
im Kreishaus des Landkreises Goslar,
Klubgartenstraße 6 in 38640 Goslar,
Raum 0103 (Erdgeschoss).

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
3. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer und der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
4. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Goslar, 16.07.2013
Landkreis Goslar

Die Kreiswahlleiterin

gez. Kathrin Weiher